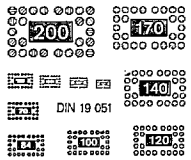

POLITIK

Öffentliche Sicherheit und Schutz vor Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

Verfassungsreform

Beschlüsse des SPD-Parteitages
Wiesbaden, 16.–19. November 1993

SPD

C 94 - 00164

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn
Bibliothek

Öffentliche Sicherheit und Schutz vor Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

1. Die Kriminalität steigt – die Angst um den Frieden in unserem Land auch.

10 Jahre nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch CDU/CSU und FDP, 3 Jahre, nachdem Deutschland vereinigt und die Grenzen auch nach Osten wieder offen sind, nimmt die Sorge der Bürgerinnen und Bürger um die Sicherheit im Inneren unseres Landes zu.

10 Jahre nach der Ankündigung der „geistig-moralischen Wende" durch Helmut Kohl ist die positive Wertorientierung in weiten Bereichen unserer Gesellschaft verloren gegangen.

Das gilt vor allem für den Grundwert der Solidarität. Statt aktiv Mitmenschlichkeit zu fördern, haben die Konservativen eine Politik der sozialen Kälte betrieben und damit das Leitbild eines rein am ökonomischen Erfolg orientierten Egoismus – auf Kosten von mitmenschlicher Solidarität – in immer größerem Umfang durchgesetzt.

Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus steigen an. Die Bundesregierung versucht, ihre Verantwortung auf einen „gesamtgesellschaftlichen Werte- und Strukturwandel" abzuschieben, an dem andere Schuld trügen. Dieser Entlastungsversuch freilich führt in die Irre:

Es ist die von der Bundesregierung betriebene Politik der sozialen Kälte, die maßgebliche Ursachen für Entwurzelung, Verfalls- und Entsolidarisierungserscheinungen in unserer Gesellschaft setzt und damit zugleich die Bedingungen für Radikalismus und für das Entstehen von Kriminalität verbessert.

Umfragen zeichnen für Ost- und Westdeutschland ein ähnliches Bild:

- Die Menschen haben zunehmend Angst vor Verbrechen; sie haben – hauptsächlich in Großstädten und Ballungsräumen, besonders jedoch aufgrund der Umbruchsituation, der Unsicherheit von Polizei und Strafrechtspflege in den neuen Ländern – das Gefühl, auch ihre persönliche Sicherheit sei zunehmend beeinträchtigt;
- sie stellen immer lauter die Forderung an den Staat, den Schutz vor Kriminalität zu verstärken.

Diese Forderung ist berechtigt.

Wir lehnen jedoch die Versuche konservativer Politiker ab, aus der berechtigten Sorge um die Sicherheit und um den Inneren Frieden in unserem Land parteipolitisches Kapital zu schlagen. Durch die Beschwörung undifferenzierter Schreckensbilder wollen sie ein Klima diffuser Angst und Bedrohung erzeugen, um damit immer neue Forderungen nach härteren und schärferen gesetzlichen Eingriffen zu begründen. Auch Medienberichte über Straftaten und Kriminalitätsentwicklung sind häufig mehr auf Nervenkitzel und Sensationslust als auf verantwortliche Information und wirksame Verbrechensbekämpfung ausgerichtet.

Sozialdemokratische Kriminalpolitik als wirksame Politik für den inneren Frieden setzt mit entschlossenem Handeln und Augenmaß dort an, wo Verletzungen des friedlichen Zusammenlebens tatsächlich zur Sorge Anlaß geben.

Das ist besonders in folgenden Bereichen der Fall:

- **Alltagskriminalität**
  zwischen 1982 und 1992 haben Straftaten und Kriminalitätsschäden besonders in Städten und Ballungsgebieten gerade im unmittelbaren Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger zugenommen, z. B. bei Wohnungseinbrüchen, auch solchen am hellichten Tag, sowie bei Kfz- oder Fahrraddiebstählen;
- **Gewalt**
  Gewaltverbrechen werden immer brutaler, die Täter immer jünger. Es wird auch immer häufiger mit Schußwaffen gedroht und geschossen. Gewalttaten und Terror von Rechtsextremisten, Gewaltdelikte und Übergriffe gegen Minderheiten, Ausländer, Behinderte werden immer bedrohlicher und fordern entschiedenes staatliches Handeln;
- **Beschaffungskriminalität**
  Eine immer größere Zahl von Straftaten gerade im Bereich der belastenden Alltagskrimininalität geht auf das Konto von Suchtabhängigen, die sich auf diese Weise Geld für Stoff beschaffen;
- **organisierte Kriminalität**
  International organisierte Banden hochprofessionell und arbeitstei-

C 94 - 00164

lig arbeitender Betrüger, Waffenschieber und Autodiebe, Menschenhändler, Drogendealer oder auch Umweltkrimineller, die Müll oder Nuklearmaterial verschieben, müssen auch in der Bundesrepublik von Anfang an entschieden bekämpft werden;

- **importierte Kriminalität**
  Seitdem die Grenzen auch nach Osten wieder offen sind, steigt der Anteil der importierten Kriminalität durch Menschen, die sich nicht auf Dauer in der Bundesrepublik aufhalten, gerade bei Drogendelikten und Bandendiebstählen ständig an;

- **Polizeibeamte fehlen**
  Während dem Staat das Geld fehlt, um genügend Polizisten einzustellen und die nötige Arbeit im Sozial-, Erziehungs- und Bildungsbereich zu gewährleisten, hat sich seit 1982 die Zahl der Firmen vervielfacht, die private Sicherheitsdienste gegen Bezahlung anbieten: Über 200 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten heute in mehr als 1000 privaten Sicherheitsfirmen.

2. Die Bundesrepublik Deutschland braucht eine neue Politik für den Inneren Frieden und die öffentliche Sicherheit.

Es ist kein Zufall, daß die Probleme und Mängel gerade im Bereich der inneren Sicherheit jetzt, nach 10 Jahren CDU/CSU Politik, so deutlich werden. Die hochtönenden Forderungen nach der „geistig-moralischen Wende", mit der die konservativ-liberale Koalition 1982 angetreten ist, hat sich als hohle Phrase erwiesen. Den konservativen Rechts- und Innenpolitikern fällt nichts anderes ein als der Ruf nach immer mehr und immer schärferen Strafgesetzen. Das hat zwar in einigen Bereichen der Öffentlichkeit die Illusion einer Politik für die innere Sicherheit genährt. Die vorhandenen Probleme lassen sich so jedoch nicht bewältigen; vielmehr hat die von der Bundesregierung betriebene Politik der Entsolidarisierung und Spaltung der Gesellschaft, der Ausgrenzung und Randgruppenbildung die Entstehung von kriminalitätsfördernden Ursachen begünstigt. Besonders negativ wirkt sich aus, daß die Konservativen eine wirksame Integrationspolitik gegenüber den bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bis heute verhindert haben.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht deshalb eine neue Politik für die innere Sicherheit. Sie muß mit einer vernünftigen sozialen Prävention beginnen, also mit einer Gesellschaftspolitik, die

- den Weg in die Ellenbogengesellschaft stoppt, und die vor allem

- Gestaltungsmöglichkeiten und Stellenwert von Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Jugendarbeit deutlich erhöht, die sozialen Rahmenbedingungen entscheidend verbessert und Betreuungsarbeit in ausreichendem Umfang ermöglicht. Diese Arbeit wird in erster Linie von Gemeinden und auf deren Zuschüsse angewiesenen Organisationen getragen und ist bei notwendigen Sparmaßnahmen besonders häufig der Gefahr von Streichungen ausgesetzt. Da jede Mark, die hier kurzsichtig eingespart wird, später im Polizei- und Justizbereich und auch im Strafvollzug doppelt und dreifach ausgegeben werden muß, ist es dringend nötig, gerade diese Felder der notwendigen sozialen Präventionsarbeit auch personell besser auszustatten.

- Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, „neue Armut" und Perspektivlosigkeit gerade auch bei jungen Menschen müssen bekämpft werden.

- Integration, Rechte und Chancen der bei uns lebenden ausländischen Staatsangehörigen müssen verbessert werden; dazu muß der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auch unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit erleichtert werden.

- Erziehung und Bildung müssen wieder verstärkt soziales Lernen ermöglichen, die Fähigkeit zur friedlichen Konfliktlösung vermitteln und der wachsenden Gewaltbereitschaft entgegenwirken. Das gilt auch für die Medien;

- Wir brauchen eine Gesellschaftspolitik, die Partizipation und solidarische Verantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebensbereich fördert und fordert, um so dem durch die Lockerung der sozialen Bindungen, durch Individualisierung und zunehmende Anonymität begünstigten Aufweichung gemeinschaftsorientierter Werte wie Hilfsbereitschaft, Selbstlosigkeit, Toleranz und Verantwortlichkeit für andere entgegenzuwirken.

3. Die nötige Kriminalitätsverhütung erfordert verstärkte Anstrengungen und neue Initiativen.

Kriminalpräventive Gremien auf Gemeindeebene

- Die qualitative und quantitative Entwicklung der Kriminalität ist nicht wirkungsvoll mehr allein mit herkömmlichen Strategien der Vorbeugung und Strafverfolgung zu bekämpfen. Kriminalitätsverhütung muß vielmehr zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden.

- Auf kommunalpolitischer Ebene sollen dafür kriminalpräventive Arbeitskreise/Gremien/Räte eingesetzt werden, deren Aufgabe es ist, Hinweise auf konkrete kriminogene Ursachen und auffällige Entwicklungen zu geben, aufzunehmen oder aufzuarbeiten und Konzepte zur Verhütung von Kriminalität vor Ort zu entwikkeln. In diesen Arbeitskreisen/Gremien/Räten sollen engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugend-, Sozial- und Ordnungsämter, der Stadtplanung, aus sozialen und kulturellen Einrichtungen, Schulen, Vereinen und gesellschaftlichen Organisationen, Kirchen, Justiz und Polizei zusammenarbeiten.

Technische Prävention

Die technischen Sicherheitsstandards bei Neu- und Altbauten müssen auch mit Hilfe von differenzierten Prämien der Sachversicherer entsprechend dem Stand der Technik verbessert,

- die Automobilindustrie muß zum serienmäßigen Einbau effizienter Diebstahlsicherungen verpflichtet,

- Fahrräder sollten mit individuellen Registriernummern versehen,

- die Zunahme bei den Geldfälschungen mittels moderner Farbkopierer durch den Einbau eines Kopierschutzes in den Farbkopierern reduziert,

- Kreditkartenkriminalität durch die Anbringung des Lichtbilds des Berechtigten auf der Kreditkarte erschwert werden.

Weniger Waffen

Der illegale Zugang zu Waffen ist heute u.a. durch den Wegfall der Grenzen in Europa leichter geworden. Dem ist u.a. durch Verbesserung der Kontrollsysteme zu begegnen. Außerdem ist das deutsche Waffenrecht auf die Notwendigkeit weiterer Einschränkungen unter Gewährleistung der Ausübung des Schießsports durch Sportschützen und der Jagdausübung durch Jäger zu überprüfen (Wegfall des Erbenprivilegs, zahlenmäßige Begrenzung der Anzahl und Art der Waffen, verschärfte Sicherungsvorschriften für die Aufbewahrung von Waffen, Meldepflicht für erlaubnisfreie Waffen wie z.B. Schreckschußpistolen und Gaswaffen, Einstufung von Gas- und Schreckschußwaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer halbautomatischen Faustfeuerwaffe hervorrufen, als verbotene Gegenstände, Ausweitung des Waffenbegriffs). Ebenso erforderlich ist die Durchsetzung eines einheitlich restriktiven Waffenrechts in ganz Europa.

4. Der Opferschutz muß verbessert werden.

Wo Bürgerinnen und Bürger Opfer von Straftaten werden, muß der Staat sich mehr als bisher um sie kümmern, zusätzliche Verletzungen während der Strafverfolgung der Täter vermeiden oder so gering wie möglich halten, dabei mithelfen, daß die Verletzungen überwunden werden und dafür sorgen, daß die materiellen Schäden und andere Verbrechensfolgen besser wieder gutgemacht werden, als dies heute der Fall ist.

- Beratung und Schutz von Opfern von Straftaten ist eine staatliche Aufgabe. Sie kann unterschiedlich organisiert sein, muß jedoch mit öffentlichen Mitteln entweder finanziert oder unterstützt werden. Es ist daher in der Bundesrepublik Deutschland eine leistungsfähige Infrastruktur von Opferberatungsstellen einzurichten, die professionelle Hilfe bieten können.

- Die derzeitige Situation von Verbrechensopfern als Zeugen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht muß so verbessert werden, daß auf ihre besondere Belastung, insbesondere bei der

Vernehmung von Kindern Rücksicht genommen wird.

- Gerichte und Staatsanwaltschaften sollten künftig gesetzlich gehalten sein, die Wiedergutmachung von Schäden und Verbrechensfolgen zugunsten der Opfer von Straftaten vorrangig zu berücksichtigen. Durch Wiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich können einerseits die berechtigten Interessen von Geschädigten besser berücksichtigt werden. Andererseits können Täter stärker mit der Vorwerfbarkeit ihres Handelns konfrontiert und zur Übernahme von Verantwortung angehalten werden. Strafprozeßordnung und Strafgesetzbuch sind entsprechend zu ändern.

- Der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder und von sexuellem Mißbrauch von Kindern muß eine erhöhte Bedeutung beigemessen werden. In diesen beiden sensiblen Bereichen bedarf es im Ermittlungs- und Strafverfahren eines besonderen Opferschutzes.

5. Wir brauchen eine moderne, gut ausgebildete und ausgestattete bürgernahe Polizei.

- Schutz vor Verbrechen darf nicht zum Privileg der Reichen werden. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist die originäre Aufgabe der Polizei. Die mit der Gefahrenabwehr verbundenen hoheitlichen Eingriffsbefugnisse sind von hauptamtlich tätigen Polizeikräften wahrzunehmen.

- Bürgerwehren lehnen wir ab; sie erhöhen nur scheinbar die Sicherheit, schüren Emotionen und sind auch für die Beteiligten gefährlich.

- Das private Sicherheitsgewerbe hat das staatliche Gewaltmonopol zu respektieren. Sein Tätigkeitsfeld ist auf den Eigentumsschutz im Rahmen des Hausrechts zu beschränken. An Zuverlässigkeit und Fachkunde sind hohe Anforderungen zu stellen. Durch eine sorgfältige Aufsicht ist insbesondere auch sicherzustellen, daß private Wachdienste innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung handeln. Angehörige von Wachdiensten dürfen auch im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Firmen- und Betriebsgelände nur dann eine Waffe führen, wenn sie einen Waffenschein besitzen.

- Die Polizei muß wieder mehr in der Fläche und sichtbarer für Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit, auf Straßen und Plätzen präsent sein. Um dazu in der Lage zu sein, soll die Polizei personell verstärkt werden. Da die Personalstärke insgesamt aber mit den gewachsenen Aufgaben nicht Schritt halten kann, muß die Polizei auch von polizeifremden Aufgaben entlastet werden, die auch von anderen Behörden und Einrichtungen wahrgenommen werden können, wie z. B. von der Erteilung von Zeugnissen, von Nachermittlungen bei in den Kommunen bearbeiteten Ordnungswidrigkeiten oder von der Begleitung von Transporten. Außerdem müssen Verfahren überall da vereinfacht werden, wo dies ohne Einbußen an Sicherheit möglich ist, z. B. bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne Personenschäden und der Bearbeitung von Massendelikten.

- Die vielfältigen Aufgaben der Polizei heute verlangen bessere Ausbildung, vernünftige und humane Arbeitsbedingungen und eine gerechte Bewertung der Polizeiarbeit.
  Die zweigeteilte Laufbahn muß überall eingeführt werden.
- Der personelle und organisatorische Neuaufbau der Polizei in den neuen Bundesländern ist nach wie vor eine große Herausforderung. Insbesondere im Hinblick auf die weitere Ausbildung und Qualifizierung der vorhandenen Beamten sind weitere Anstrengungen erforderlich. Ausbildungsziel muß die Befähigung zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln unter Abkehr von früheren hierarchisch-bürokratischen Strukturen sein. Den ausbildungsbedingten Fehlzeiten ist für eine Übergangszeit durch erhöhte Personalstärken der Landespolizeien Rechnung zu tragen.

- Die Polizei muß sich in Ausbildung und Verhalten besser als bisher auf den Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung einstellen. Die Einstellung von Anwärtern für den Polizeidienst aus Familien der ausländischen Wohnbevölkerung ist der richtige Weg, um spezifische Formen der Kriminalität gerade bei nicht integrierten jungen Angehörigen der ausländischen Wohnbevölkerung zu bekämpfen und mehr Normalität im Verhältnis zu dieser Bevölkerungsgruppe zu erreichen.

- Organisatorische Reibungsverluste aus der vorhandenen Spartentrennung von Schutzpolizei/Wasserschutzpolizei und Kriminalpolizei sind zu beseitigen. Überflüssige Hierarchien müssen abgebaut und Doppelstrukturen vermieden werden, damit mehr Polizisten im Streifendienst eingesetzt werden können. Die Bereitschaftspolizei ist stärker in den Einzeldienst zu integrieren, ohne daß die gegenseitige Unterstützung der Länder gefährdet werden darf. Die Struktur des Bundesgrenzschutzes als Bundespolizei muß der veränderten Aufgabenstellung gerecht werden.

6. Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden über die Grenzen hinweg muß verbessert werden.

- Die Internationalisierung der Wirtschaft, die Öffnung der Binnengrenzen in der EG, das Verschwinden des Eisernen Vorhangs, der Umbruch in Osteuropa mit dem Verschwinden des Eisernen Vorhangs, Armutsgefälle und Wanderungsbewegungen haben die Kriminalität erheblich verändert. Ihre Bekämpfung erfordert eine bessere Zusammenarbeit von Justiz und Polizei über den Bereich der Bundesrepublik Deutschland hinaus im Rahmen der verbesserten internationalen und europäischen Kriminalitätsbekämpfung.

- Die Verfahrensweise der internationalen Rechts- und Amtshilfe müssen wesentlich vereinfacht und verkürzt werden. Rechtshilfeersuchen sollten unmittelbar von der Justiz und Polizei an die entsprechenden Stellen im Ausland gerichtet werden können. Der Polizei müssen direkte Geschäftswege zu den ausländischen Polizeidienststellen eröffnet werden.

- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei muß verbessert, insbesondere müssen die Nachteile und grenzüberschreitende Observation erleichtert werden.
  Dabei müssen Datenschutz und umfassende und funktionierende parlamentarische und gerichtliche Kontrollmechanismen beachtet werden. Auf EG-Ebene sind die Nachprüfungs- und Eingriffskompetenz des Europäischen Parlaments, sowie die letztinstanzliche Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs verbindlich vorzusehen.

- Europol ist beschleunigt auf- und auszubauen.

- Der engen Koordination der Verbrechensbekämpfung mit unseren östlichen Nachbarn ist durch entsprechende Abkommen und Verwaltungshilfe vor allem zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Schleuserkriminalität Vorrang einzuräumen. Wir streben die Einrichtung grenzüberschreitender Sicherheitsräte an, die den unmittelbaren Kontakt zwischen den Grenz- bzw. Polizeibehörden in Grenznähe ermöglichen („Sicherheitsrat Ost-West").

7. Die Strafrechtspflege muß entlastet und verbessert, das Sanktionensystem differenzierter werden – wir wollen ein gerechtes und effizientes Strafrecht.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben heute den Eindruck, unsere Strafrechtspflege sei zu schwerfällig, reagiere zu langsam. Die Gerichte sind überlastet und arbeiten häufig nicht effizient genug. Auch die Verfahren selbst seien zu kompliziert und dauerten zu lange. Dieser pauschale Eindruck ist sicher ungerechtfertigt. Richtig ist jedoch, daß die Gewißheit, schnell vor dem Richter zu stehen und die angemessene Strafe zu erhalten, stärker abschreckt als immer neue Strafgesetze und höhere Strafandrohungen.

Wir halten es daher für wichtig, daß

- die Effektivität der bisherigen Arbeitsabläufe und -organisation gerade auch in der Strafrechtspflege verbessert, die Möglichkeiten und Chancen der IUK-Technik genutzt, Arbeitsinhalte umgestaltet und die Attraktivität der Arbeitsplätze erhöht werden.

- der Aufbau funktionierender Staatsanwaltschaften und Strafgerichte in den neuen Bundesländern weiter vorangetrieben wird. Der Eindruck, daß die Strafverfolgungsbehörden zu einer wirksamen Bekämpfung der Kriminalität nicht in der Lage sind, würde ge-

rade hier das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Rechtsstaat empfindlich in Frage stellen.

Um die Strafrechtspflege zu entlasten und zu verbessern ist es außerdem dringend erforderlich,

- das Sanktionensystem unter Berücksichtigung inländischer und ausländischer Erfahrungen weiterzuentwickeln. Wir treten dafür ein, den Täter-Opfer-Ausgleich eigenständig auszugestalten, Geld- und unter Umständen auch kurze Freiheitsstrafen durch die Anordnung gemeinnütziger Arbeit zu ersetzen, die Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafen, die Einführung der Strafaussetzung zur Bewährung bei Geldstrafen und die Einführung des Fahrverbots als Hauptstrafe bei Verkehrsdelikten vorzusehen. Bei leichteren Delikten soll der zivilrechtliche Schadensausgleich Vorrang vor der Kriminalstrafe haben. Es ist auch sinnvoll, kleinere Gesetzesverstöße, wie z. B. das Schwarzfahren, aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen und als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

- Das Strafrecht ist ultima ratio staatlicher Machtinstrumente. Es muß rechtsstaatlich und effizient eingesetzt werden. Das ist heute nicht überall gewährleistet. Die dringend benötigten Kapazitäten zur beschleunigten Bekämpfung schwerer Straftaten mit hohen Schäden müssen nicht nur durch Mobilisierung von Binnenreserven und durch die Umstrukturierung im Bereich der Justiz selbst, sondern auch durch Veränderung der Strafgesetze freigesetzt werden. Dabei ist die Konzentration auf besonders schädliches Verhalten, nicht zuletzt auf Weiße-Kragen-Täter aus der „Oberwelt" ein Gebot der Gerechtigkeit: Wirtschaftskriminalität ist kein Kavaliersdelikt. Sie ist in hohem Maße sozialschädlich. Wegen der Schwierigkeiten in der Ermittlungstätigkeit muß eine Einstellung von polizeifremden Fachleuten, z.B. Wirtschaftsprüfern, möglich sein. Hierzu bedarf es einer Änderung der sehr eng gefaßten Richtlinien der Beamtenbesoldung. Der strafende Staat darf sich nicht dem Vorwurf aussetzen, nur „die Kleinen zu fangen, die Großen aber laufen zu lassen". Die Strafrahmen müssen endlich der Wertordnung unserer Verfassung entsprechend umgestaltet werden. Es widerspricht dieser Werteordnung, daß z.B. die Strafrahmen für Eigentums- und Vermögensdelikte häufig höher sind als bei Delikten gegen Leben, Gesundheit oder Freiheit. Die geltenden Straftatsbestände und ihre Strafrahmen müssen überprüft werden. Dabei kommen neben Erhöhungen des Strafrahmens auch Senkungen und der Verzicht von Straftatbeständen in Betracht. So ist z.B. ein Verzicht auf eine Bestrafung von Sitzblockaden als Nötigung im Sinne von § 240 StGB denkbar.

- Das Jugendstrafrecht mit seinen flexiblen Erziehungs- und Sanktionsmöglichkeiten hat sich bewährt. Sie müssen ausgebaut werden.

- Der Anwendungsbereich des Opportunitätsprinzips muß insgesamt erweitert werden, damit die Strafverfolgungsbehörden verstärkt die Möglichkeit nutzen können, Einstellungen zu verfügen und damit in der Lage sind, auf Kleinkriminalität flexibler zu reagieren. Um mehr Rechtsgleichheit zu gewährleisten, muß der Verzicht auf die weitere Strafverfolgung durch Richtlinien näher geregelt werden.

8. Rechtsextremismus bekämpfen.

Gewaltverbrechen und Brandanschläge mit rechtsextremistischem Hintergrund haben in den letzten Jahren gerade gegen Ausländer bestürzend zugenommen. Sie müssen auch durch Polizei und Justiz entschlossen und konsequent verfolgt werden. Dabei hat sich die Bildung von Sonderermittlungsgruppen bewährt.

Ziel muß es sein, möglichst schon im Vorfeld die Begehung solcher Straftaten zu verhindern. Hier kommt dem Verfassungsschutz eine wichtige Rolle zu. Auch das Verbot neonazistischer Parteien und Vereine ist ein unverzichtbares Instrument im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Außerdem muß die heute durch rechtsextremistische Verlage straflos mögliche Verbreitung ausländerfeindlicher Hetze in großer Auflage unterbunden werden.

Wir treten deshalb dafür ein,

- die bestehenden Strafgesetze und ihre Strafrahmen voll auszuschöpfen,

- die strafrechtlichen Verbote der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf ähnliche Kennzeichen auszuweiten (§ 86 a StGB), sowie das Verbot der Volksverhetzung (§ 130 StGB) auch auf den Schutz der Menschenwürde zu erstrecken.

Polizei, Verfassungsschutz und Justiz insgesamt können jedoch nur einen begrenzten Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus leisten. Junge rechtsextremistische Straftäter vollziehen mit ihren Straftaten oftmals das, was sie von Angehörigen der Elterngeneration aus der Mitte der Gesellschaft an Ablehnung von Ausländern und Minderheiten, sowie an Ausländerfeindlichkeit hören. Die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Parolen und Einstellungen muß deshalb schwerpunktmäßig im politischen Bereich und durch die Bürgerinnen und Bürger selbst geführt werden. Hier tragen Eltern, Schulen und Medien, aber auch Kirchen, Parteien und Verbände eine große Verantwortung.

9. Beschaffungskriminalität verhindern – Drogenpolitik ändern.

Die Bilanz der Drogenpolitik in der Bundesrepublik ist erschreckend:

- ca. 100 000 Menschen sind von harten Drogen abhängig;

- obwohl die Drogenfahnder immer größere Mengen von Rauschgift sicherstellen, fließt der Nachschub durch hochprofessionell arbeitende, international organisierte kriminelle Organisationen nahezu ungehindert weiter; auch der Anbau in den Erzeugerländern kann nicht wirksam unter Kontrolle gebracht werden;

- 1992 sind 2099 Menschen in der Bundesrepublik an den Folgen der Drogensucht gestorben; über 14 000 wurden als Erstkonsumenten harter Drogen polizeilich registriert; im Augenblick stagnieren die Zahlen, eine entscheidende Wende ist jedoch nicht zu erkennen;

- die sog. Beschaffungskriminalität steigt steil an, da die meisten Drogenabhängigen ihren Drogenbedarf durch Straftaten decken. Deshalb nimmt die Zahl der Einbrüche in Apotheken und Arztpraxen oder auch die Fälschung von Rezepten stark zu, vor allem aber auch Delikte der indirekten Beschaffungskriminalität, mit der Geld für den illegalen Erwerb der Drogen besorgt wird.
Verläßliche Untersuchungen zeigen, daß mittlerweile wohl jeder 2. Diebstahl aus einem Auto, jeder 3. Einbruch und jeder 5. Raub auf das Konto von Drogenabhängigen gehen dürften. Die dadurch verursachten Schäden sind hoch: Ein Drogenabhängiger braucht Tag für Tag 100,– bis 300,– DM, um illegal Stoff zu erwerben; für diese Summe wird er angesichts der Relationen auf dem Hehlermarkt für etwa das 10-fache Gegenstände rauben oder stehlen. Für jeden Abhängigen bedeutet dies Schäden aus Beschaffungskriminalität von zwischen 365 000 DM bis 1 Million DM im Jahr. Auch die Folge- und Begleitkriminalität, also Straftaten, die unter dem Einfluß von Drogen begangen werden, steigt an.

Eine wirksame Politik gegen Drogen muß

- verstärkt ursachenorientierte Prävention – auch gegen Alkoholsucht und Zigaretten – betreiben. Sucht und Abhängigkeit schädigen ja nicht nur die Süchtigen selbst körperlich und psychisch, im Extremfall bis zu Verwahrlosung und Tod, sondern auch ihre Familien und die Allgemeinheit, indem sie Beschaffungskriminalität und Unfälle verursachen und soziale Bindungen/Zusammenhänge stören oder gar zerstören;

- die Chance wahrnehmen, durch gezielte Prävention, aufbauend auf vorhandenen Erfahrungen, eine Ausbreitung illegaler Drogen in den neuen Ländern entschlossen entgegenzuwirken. Die Ausbreitung eines Marktes für illegale Drogen mit den bekannten Folgeproblemen ist hierdurch im Ansatz zu verhindern.

Wir werben daher für ein Leben ohne Sucht

- durch mehr Therapieangebote Suchtkranken wirksam dabei zu helfen, ihre Sucht zu überwinden; wir setzen uns daher für ein umfassendes flächendeckendes Angebot von Entgiftungsplätzen und insbesondere auch niederschwelligen Therapieplätzen, sowie ausreichend Nachsorgeeinrichtungen ein.

- durch flächendeckende kontrollierte Substitutionsangebote mit ausreichender psychosozialer Betreuung das Abgleiten der Süchtigen in Prostitution, Beschaffungskriminalität und gesundheit-

liche Gefahren (AIDS, Hepathitis) möglichst weitgehend zu verhindern und den Abhängigen eine neue Lebensperspektive zu geben.

Wir treten dafür ein, zunächst in wissenschaftlich begleiteten und zeitlich begrenzten Feldversuchen bei Vorliegen einer sozialmedizinischen Indikation Süchtigen durch dazu besonders beauftragte Ärztinnen und Ärzte streng kontrolliert auch Drogen zu Therapiezwecken zu verabreichen. Diese Feldversuche sind mit dem Ziel weiterzuentwickeln, sie bei positiven Ergebnissen flächendeckend anzuwenden. Über den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aus den Versuchen ist jährlich zu berichten, um die Entwicklung mit Betroffenen und einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren, die Akzeptanz gesamtgesellschaftlich zu erhöhen und Ängste bei der Bevölkerung abzubauen.

In diesem Zusammenhang muß auch die Rolle des Strafrechts neu überdacht werden: Wir treten dafür ein,

- den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen und Dealer und organisierte Drogenkriminalität schwerpunktmäßig zu verfolgen,
- den Besitz von Cannabis und Cannabisprodukten in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch dagegen nicht mehr zu bestrafen,
- beim Besitz von harten Drogen in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch in Zukunft vom Legalitäts- auf das Opportunitätsprinzip überzugehen und damit auch der Polizei mehr Möglichkeiten zu flexiblerem Vorgehen bis hin zur Nichtverfolgung einzuräumen.

10. Organisierte Kriminalität gezielt bekämpfen.

Die international organisierten, hochprofessionell und arbeitsteilig operierenden Banden müssen durch geeignete Maßnahmen wirksamer als bisher bekämpft werden.

Dabei muß neben der organisierten Kriminalität der Unterwelt (z.B. Drogenkriminalität, Schutzgelderpressung, Menschenhandel zum Zweck der Prostitution) verstärkt auch die organisierte Kriminalität im Bereich der Weiße-Kragen-Kriminalität bekämpft werden, insbesondere also die Straftaten im Rahmen der Wirtschaftskriminalität (z.B. Anlage- und Subventionsbetrug, Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz), bei illegalen Rüstungsexporten und Waffenschmuggel, illegalem Müll- und Nuklearhandel, illegalem Organhandel ...

Notwendig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Zuständigkeiten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland müssen präzisiert und vereinfacht, die Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen verbessert werden.
- Der Verfassungsschutz hat keine Zuständigkeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Dabei soll es bleiben. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist bei der Polizei in den richtigen Händen, da sie über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen bei der Kriminalitätsbekämpfung verfügt; dem Verfassungsschutz Zuständigkeiten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität einzuräumen, würde nur zu einer weiteren Aufsplitterung der Zuständigkeiten und damit zu weiteren unnötigen Effizienzverlusten führen und würde dem verfassungsrechtlich festgeschriebenen Grundsatz der Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei widersprechen.
- Die internationale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz muß erheblich verbessert werden.
- Geld und illegale Gewinne sind die Triebfeder der organisierten Kriminalität. Deshalb muß die Forderung, daß Verbrechen sich nicht lohnen dürfen, gerade in diesem Bereich wirksam umgesetzt werden:
- Wir wollen die obligatorische Gewinnabschöpfung nach dem Bruttoprinzip als Sanktion bei allen Straftaten einführen, durch die der Täter einen Vermögensvorteil erlangt hat.
- Darüber hinaus muß bei Verurteilung zu Freiheitsstrafe wegen einer schweren Straftat der Einzug des weiteren rechtswidrigen Vermögens als Maßregel mit Beweiserleichterung wesentlich leichter angeordnet werden können. Das Ziel ist, das gesamte rechtswidrig erlangte Vermögen einzuziehen, auch soweit es zum Zeitpunkt des Urteils (noch) nicht festgestellt ist. Als schwere Straftaten kommen insbesondere in Betracht: illegale Rüstungsexporte, schwere und gefährliche Umweltdelikte, Wirtschaftsstraftaten (z. B. Subventions- und Anlagenbetrug, Korruption...) Menschenhandel, Geldwäsche, Drogenhandel in großem Stil, Müll- und Nuklearkriminalität, Schutzgelderpressung, Kfz-Verschiebungen, Delikte im Rotlichtmilieu und Fälschungsdelikte.
  Die bisherigen einschränkenden Voraussetzungen für die Anwendung wie etwa das Erfordernis gewerbsmäßigen Handelns oder des Handelns als Mitglied einer Bande müssen entfallen.
- Durch die SPD-Bundesratsmehrheit ist in dem neuen Geldwäschegesetz die Abschaffung des sog. „Anwaltsprivilegs" erzwungen worden. Dieses reicht jedoch nicht aus. In einer weiteren Novellierung muß der Schwellenwert auf 15000 DM gesenkt werden. Ausnahmen für die Auslandsfilialen deutscher Banken sind zu beseitigen. Als Vortaten der Geldwäsche müssen insbesondere alle im vorhergehenden Absatz aufgeführten schweren Straftaten angesehen werden. Geldwäsche sollte auch bei einfacher Fahrlässigkeit strafbar sein und die Ersatzpflicht der verstrickten Bank begründen.
  Gewinnaufspürung ist bisher nur auf drei Tatbestände begrenzt; sie müßte um Wirtschaftskriminalität (Subventionsbetrug u.a.) erweitert und der Strafrechtsrahmen nach § 129 StGB erhöht werden. In diesem Zusammenhang bedarf es auch der Änderung des § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis), mit der die Finanzbehörden ermächtigt werden, Erkenntnisse über Geldwäsche an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten.
- Wir wollen ein Beschlagnahmeverfahren einführen, das die Einziehung von solchen Vermögensgegenständen unabhängig von einem Ermittlungsverfahren oder einer Verurteilung ermöglicht, die vermutlich durch eine schwere Straftat der organisierten Kriminalität erlangt wurden oder die zu solchen Straftaten verwendet werden sollen. Die überwiegende Wahrscheinlichkeit reicht zur Beschlagnahme oder Einziehung aus, es sei denn, der Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte widerlegt die Vermutung und weist nach, daß das Geld weder durch eine Straftat der organisierten Kriminalität erlangt wurde, noch zu einer derartigen Straftat verwendet werden sollte. Art. 14 GG ist gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen.
- Polizeibeamte als verdeckte Ermittler dürfen keine Straftaten begehen; Forderungen, die verdeckten Ermittlern sog. milieugerechte Straftaten erlauben wollen, lehnen wir ausdrücklich ab (z.B. den Verkauf von Heroin an Erstkonsumenten).
- Wir treten für einen verbesserten Zeugenschutz ein; sind Leib oder Leben eines Zeugen gefährdet, so hat das erkennende Gericht zwischen den Interesse an der Sachverhaltsaufklärung und der Gefahr für den Zeugen abzuwägen. Diese Abwägung kann in eng umgrenzten Ausnahmefällen dazu führen, daß auf die unmittelbare Aussage des Zeugen verzichtet werden kann.
- Der gegenwärtig rechtlich zulässige Einsatz technischer Mittel zu Zwecken der optischen oder akustischen Überwachung im präventiven Bereich ist in einigen Landespolizeigesetzen erheblich zu weit gefaßt und muß eingegrenzt werden, soweit er geringere Eingriffsvoraussetzungen als die gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben vorsieht. Wir treten auch dafür ein, daß der gegenwärtige Umfang der Telefonüberwachung im repressiven Bereich wesentlich eingeschränkt wird.

  Zum Zwecke der Strafverfolgung ist es heute rechtlich nicht zulässig, technische Mittel zur Gesprächsüberwachung bzw. -aufzeichnung oder zur optischen Überwachung auch in Wohnungen anzubringen.

  Bei besonders schweren Straftaten (z. B. bei Mord, schweren Wirtschafts- und Drogendelikten, erheblichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz, illegalem Waffenhandel, planmäßiger Geldwäsche) ist es jedoch zur wirksamen Aufklärung gerade der Tatbeiträge der zentral Verantwortlichen in Einzelfällen unerläßlich, als letztes Mittel, wenn also anderen Fahnungsmethoden nicht ausreichen, auch in Räumen Mikrofone anzubringen und die Gespräche aufzuzeichnen. Es ist nicht sinnvoll, Wohnräume dabei generell auszuschließen, da sich die Verbrecher sonst in solche Räume zu Absprachen zurückziehen würden. Der notwendige Grundrechtsschutz muß dadurch hergestellt werden, daß die Überwachung in diesem sensiblen Bereich nur bei Erfüllung strenger Voraussetzungen (ultima ratio, enge zeitliche Begrenzung der Gesprächsteilnehmer etc.), die in einem entsprechenden Verfahren nachzuweisen sind, durchgeführt

werden darf und daß die Beachtung der Verwertungsverbote, die sich aus Zeugnisverweigerungsrechten oder aus anderen Gründen ergeben, durch Löschungsbestimmungen sichergestellt wird.

Bei Eingriffen in Wohnungen im Bereich der Strafverfolgung bedarf die Anordnung der Zustimmung einer parlamentarisch gewählten Kommission, bevor die Staatsanwaltschaft einen entsprechenden Antrag bei dem zuständigen Kollegialgericht stellt. Der vorsitzende Richter hat die Betroffenen nach Beendigung der Maßnahmen über dessen Anordnung, Begründung und Dauer zu unterrichten. Die gesammelten Daten sind umgehend zu vernichten, soweit sie Unbeteiligte betreffen bzw. nicht zur Verurteilung geführt haben.

Die Maßnahme ist auf Antrag der Betroffenen nachträglich gerichtlich zu überprüfen. Alle Maßnahmen sind nach Ablauf einer angemessenen Frist zu veröffentlichen sofern die Betroffenen dem zustimmen.

Der Kampf gegen das organisierte Verbrechen und seinem Zugriff auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ist nur bei einer Bündelung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgreich. Der Einsatz elektronischer Überwachungsmittel zum Zweck der Strafverfolgung ist nur im Rahmen einer Gesamtstrategie sinnvoll, die bei der Verhinderung der Geldwäsche ansetzen muß. Einer entsprechenden Ergänzung des Art. 13 GG werden wir deshalb nur zustimmen, wenn die für die wirksame Bekämpfung der Geldwäsche erforderliche Änderung des Art. 14 GG erreicht werden kann und wenn die Verabschiedung aller Gesetze zur Einführung der elektronischen Beweissicherung an die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages gebunden wird.

Es ist selbstverständlich, daß auch im Bereich der Strafverfolgung die durch Art. 1 GG, 13 I GG, 19 II GG und 79 III GG gezogenen Grenzen des unantastbaren Bereichs privater Lebensgestaltung eingehalten werden müssen.

Verfassungsreform

1. Der Parteitag bekräftigt die vom Bremer Parteitag 1991 bekundete Entschlossenheit der deutschen Sozialdemokratie, für die Fortentwicklung des Grundgesetzes zur gesamtdeutschen und endgültigen Bundesverfassung einzutreten. Im Zuge dieser Verfassungsreform muß das in seinen wesentlichen Elementen bewährte Grundgesetz so erneuert werden, daß es seine integrierende und identitätstiftende Wirkung im Rahmen des deutschen Einigungsprozesses voll zu entfalten und unserem Volk in einer Zeit tiefgreifender Veränderung wiederum konkrete Orientierung zu geben vermag. Dazu ist es erforderlich, die verfassungspolitischen Konsequenzen, die die Menschen in den neuen Bundesländern in deren neuen Verfassungen aus ihren Erfahrungen während der DDR-Zeit gezogen haben, auch in der Verfassung des vereinten Deutschlands wirksam werden zu lassen. Ebenso müssen die Einsichten zum Tragen kommen, die unsere Gesellschaft seit der Verabschiedung des Grundgesetzes unter anderem hinsichtlich der zunehmenden Forderung der Bürgerinnen und Bürger nach politischer Mitbestimmung, der Wachstumsproblematik, der Gefährdung der ökologischen Lebensvoraussetzungen und der globalen Zusammenhänge unserer Existenz gewonnen hat.

2. Die deutsche Sozialdemokratie hat schon sehr früh eine breite Verfassungsdiskussion gefordert, eigene Vorschläge erarbeitet, die Schaffung eines Verfassungsrats beantragt, der nicht nur aus Inhabern politischer Funktionen, sondern aus Persönlichkeiten aus allen Bereichen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und sonstigen öffentlichen Lebens und vor allem aus Persönlichkeiten der Bürgerbewegung in der damaligen DDR bestehen sollte. Demgegenüber haben Union und FDP diesen Antrag abgelehnt und sich auch in der dann gebildeten Verfassungskommission von Anbeginn an an der Verfassungsdiskussion nur widerstrebend beteiligt. In konservativem Beharren hat sich insbesondere die Union zeitgemäßen Regelungen auf der Bundesebene selbst da widersetzt, wo sie dieselben Regelungen in den neuen Bundesländern und bei der Erneuerung der schleswig-holsteinischen und der niedersächsischen Landesverfassung mitgetragen oder sogar mitinitiiert hat. Sie klammert sich an die Illusion, in einer Zeit fundamentaler Umbrüche bestehe Änderungsbedarf allein in den neuen Bundesländern. Die in der Gemeinsamen Verfassungskommission schließlich aufgrund zäher Bemühungen der sozialdemokratischen Mitglieder erzielten Ergebnisse konnten deshalb nur gegen den hartnäckigen Widerstand der Unionsführung erreicht werden.

3. Im einzelnen haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission insbesondere für folgende Vorschläge die nach dem Einsetzungsbeschluß erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheiten erlangen können:

- für den Vorschlag, die Frauenförderung einschließlich der Beseitigung bestehender Nachteile, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Achtung der Identität ethnischer, kultureller und sprachlicher Minderheiten als Staatsziele in die Verfassung aufzunehmen
- für die Vorschläge, den Föderalismus auf dem Gebiet der Gesetzgebungszuständigkeiten und des Gesetzgebungsverfahrens durch Korrekturen zugunsten der Länder zu stärken und
- für die vorgeschlagene Klarstellung, daß die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung umfaßt.

Außerdem ist es der Gemeinsamen Verfassungskommission gelungen, angesichts des Fortgangs des europäischen Einigungsprozesses einen Vorschlag zu erarbeiten, dessen Annahme die Mitwirkung der Bundesrepublik an diesem Prozeß im Verhältnis zur europäischen Union aber auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern auf eine neue verfassungsrechtliche Grundlage gestellt und die Ratifizierung der Verträge von Maastricht ermöglicht hat.

Der Parteitag fordert die Bundestagsfraktion und die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Landesregierungen auf, alles in ihren Kräften stehende zu unternehmen, damit die vorgenannten Vorschläge der Kommission auch im Bundestag und im Bundesrat eine Zweidrittel-Mehrheit finden.

4. Der Parteitag fordert die Bundestagsfraktion und die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Landesregierungen weiter auf, die zentralen Reformforderungen, die in der Verfassungskommission die Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht haben, als eigene Gesetzesinitiativen zeitgleich und übereinstimmend alsbald im Bundestag und im Bundesrat einzubringen.

A. Zu diesen zentralen Forderungen gehören

- die Einführung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung und
- die Aufnahme von konkreten Staatszielen, Schutz- und Förderungsaufträgen in die Verfassung.

Die Einführung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung, also insbesondere des Volksbegehrens und des Volksentscheids auch auf Bundesebene, ist geeignet, dem Ohnmachtsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und der daraus resultierenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und bisher brachliegende Reserven an Mitverantwortungsbereitschaft und Engagement zu mobilisieren.

Die Verpflichtung des Staates, sich für die Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse, also

- für einen hohen Beschäftigungsstand,
- für eine angemessene Versorgung mit menschenwürdigem Wohnraum,— für soziale Sicherheit und
- für den Schutz und die Förderung des Zugangs zur Bildung und des kulturellen Lebens einzusetzen, macht deutlich, wozu der Staat da ist, und hebt ins Bewußtsein, daß es sich bei der Befriedigung dieser Grundbedürfnisse nicht um automatisch eintretende Ergebnisse des freien Spiels der Kräfte handelt, sondern daß sie durch politische Entscheidungen immer aufs Neue gesichert werden muß.

B. Zu den zu normierenden Staatszielen, Schutz- und Förderaufträgen gehören ebenso

- die Bekundung des Willens, der Gerechtigkeit und der Solidarität in der einen Welt zu dienen,
- die Bekundung des Bestrebens, die innere Einheit Deutschlands zu vollenden,
- die Bekräftigung der Friedensstaatlichkeit, insbesondere durch das Verbot von ABC-Waffen und die Einschränkung von Rüstungsexporten,
- der Aufruf zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn,
- die Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen durch Festigung ihres Rechtsstatus und die Ausdehnung des kommunalen Wahlrechts auch auf Nicht-EG-Ausländer,
- der Schutz und die Förderung von Volksgruppen und nationalen Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit und
- die durch die Bestimmung über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen allein noch nicht gewährleistete Achtung der Tiere als Lebewesen.

C. Gleichfalls erforderlich sind Normierungen im Grundrechtsbereich, die einem vertieften Verständnis vom Zusammenleben der Menschen in Gesellschaft und Familie Rechnung tragen, das gilt für

- den Schutz von Ehe, Familie und anderer auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Verbesserung der Rechtsstellung und der Förderung der Kinder
- das Verbot von Diskriminierungen in bezug auf die sexuelle Identität
- das Verbot, Behinderte zu benachteiligen und
- die ausdrückliche Bekräftigung des Rechts auf Privatheit und Datenschutz (informationelle Selbstbestimmung).

Eine diesen Reformvorstellungen entsprechende Bundesverfassung soll im Einklang mit dem Grundgedanken des Artikels 146 GG durch einen Volksentscheid in Kraft gesetzt werden.

5. Im Berliner Grundsatzprogramm von 1989 heißt es:

„Bloßes Fortschreiben bisheriger Entwicklungen ergibt keine Zukunft mehr... Wo sogar das Bewahrenswerte nur durch Reform zu retten ist, wird Reformarbeit zur einzig verantwortbaren Politik... Wir brauchen ein breites Reformbündnis mit möglichst vielen Gruppen und Kräften, weil wir den Widerstand derer zu überwinden haben, die alles zum Fortschritt erklären, was ihren Gewinnerwartungen, ihrer wirtschaftlichen oder politischen Macht zugute kommt... Wichtige Reformen können nur gelingen, wenn im Bürgerdialog die aktive Unterstützung der Mehrheit gewonnen wird."

Bei dem Ringen um die Erneuerung des Grundgesetzes geht es um eine wichtige Reform, geht es um die Verwirklichung wesentlicher Vorstellungen unseres Grundsatzprogramms und um Fragen, in denen sich die Auffassungen der konservativen Kräfte und die der deutschen Sozialdemokratie klar unterscheidbar als Alternativen gegenüberstehen.

Der Parteitag appelliert daher an alle Mitglieder und alle Gliederungen der Partei, sich an der Verfassungsdiskussion zu beteiligen und die Verfassungsreform zu ihrer eigenen Sache zu machen. Er lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in den neuen und in den alten Bundesländern und alle Verbände und Organisationen, die den unmittelbaren Einfluß der Wählerinnen und Wähler auf die politischen Entscheidungen verstärken und an der Erneuerung des Grundgesetzes insgesamt oder in einzelnen Punkten mitarbeiten wollen, ein, ihre Auffassungen unüberhörbar zur Geltung zu bringen. Nur wer kämpft, kann gewinnen.

Wir sind überzeugt: Die Väter und Mütter des Grundgesetzes stünden heute bei diesem Kampf an unserer Seite. Sie würden mit uns für eine Verfassung streiten, die unserem Volk in einer Zeit tiefer Umbrüche die Bildung und Erhaltung politischer Einheit ebenso gewährleistet und ihm ebenso Ziel und Richtung gibt, wie es das Grundgesetz lange Zeit getan hat.

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn
Bibliothek